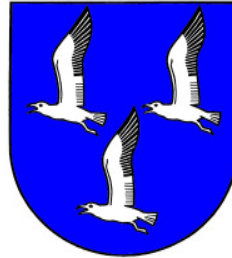


Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Herausgeber: Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn

Tel.: (038293) 823-0, Fax: (038293) 823333, E-mail: info@stadt-kborn.de

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Redaktion: Hans-Dieter Meyer, Tel.: (038293) 823406, E-mail: info@stadt-kborn.de

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und liegt in der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Dienststunden zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Zusätzlich können Sie das Bekanntmachungsblatt auf unserer Internetseite www.stadt-kuehlungsborn.de/ abrufen.

Jahrgang 7

Donnerstag, den 15. Juli 2010

Nummer 7

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen:

Beteiligung der Öffentlichkeit 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Wohnpark Am Rieden"	2
--	----------

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Wohnpark Am Rieden"

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 10.06.2010 den Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Mit dem Beschluss war die Auflage verbunden, nochmals mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Forstbehörde eine Abstimmung zu führen, um einen einvernehmlichen Standort für eine saisonale Strandtoilette zu finden.

Mit der Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 wird das Ziel verfolgt, im Geltungsbereich 1 zur Ergänzung des Villengebietes einen zweiten Bauabschnitt auszuweisen. Die exklusive, villenartige Bebauung mit Einzelhäusern soll sich in westliche Richtung mit 9 Grundstücken fortsetzen. Die westlich gelegenen Schutz- und Waldflächen bleiben von der Änderung unberührt.

Außerdem sollen für das Gebiet des Geltungsbereiches 2, der den ersten Bauabschnitt umfasst, die örtlichen Bauvorschriften geändert bzw. ergänzt werden. Die Gestaltungsmöglichkeiten sollen insbesondere bezüglich der Dach- und Fassadengestaltung eingeschränkt werden.

Im Geltungsbereich 3 und 4 sollen Sondergebiete für Sanitäreanlagen ausgewiesen werden. So sollen im Geltungsbereich 3, der den Ergänzungsbereich umfasst, zukünftig eine WC-Anlage sowie sanitäre Einrichtungen auf dem gegenüberliegenden Parkplatz entstehen. Im Geltungsbereich 4 soll die Errichtung einer saisonalen Strandtoilette ermöglicht werden.

Der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 02.08.2010 bis zum 03.09.2010

in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 30, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus.

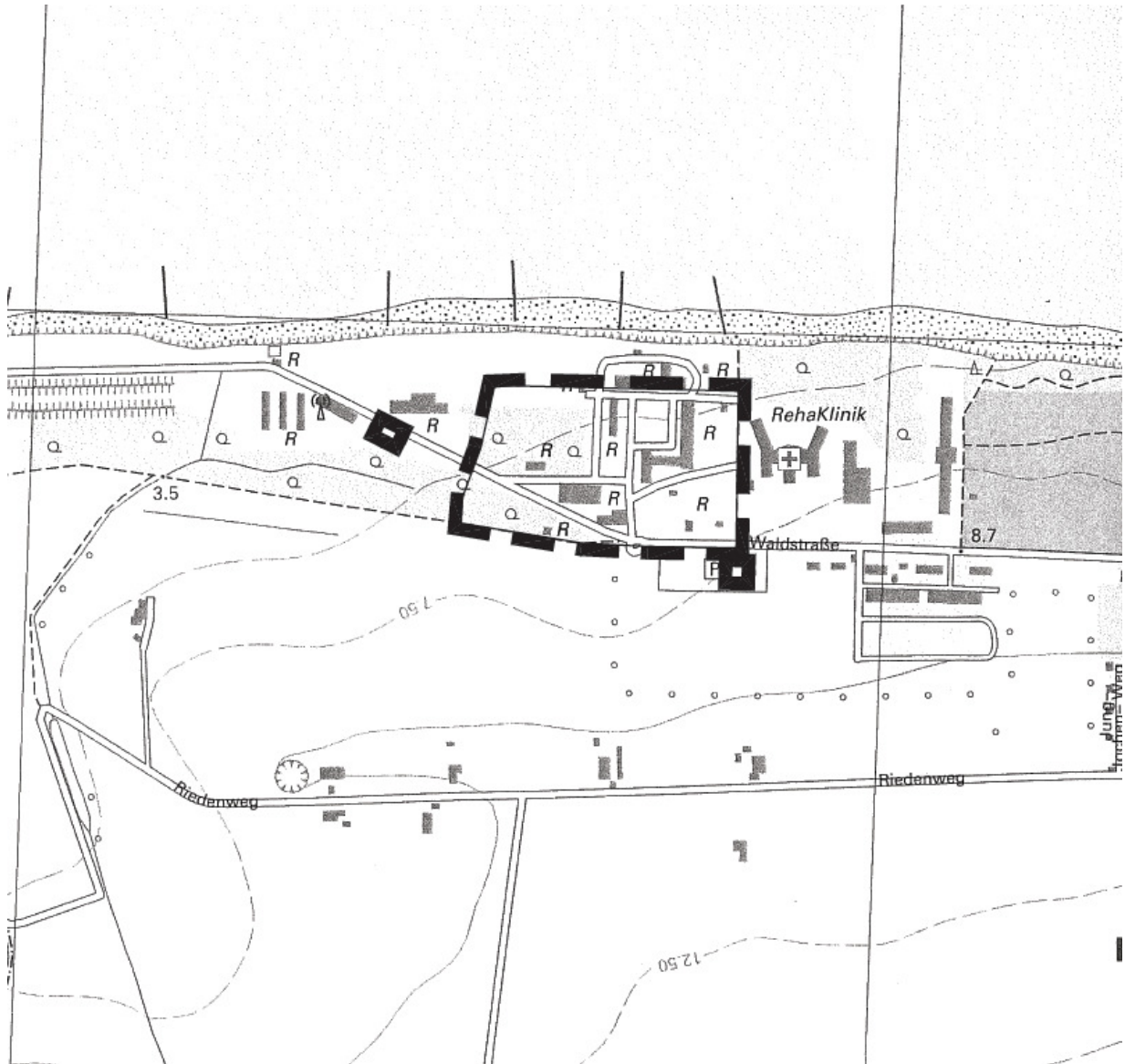
Während der Auslegungszeit können von jedermann Äußerungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Des Weiteren besteht während der Auslegungszeit die Möglichkeit der Erörterung.

Kühlungsborn, den 14.07.2010

gez.
i.V. Angela Wehner
stellv. Bürgermeisterin

Siegel

Übersichtsplan: Geltungsbereich der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Wohnpark Am Rieden"



Das nächste Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint am 26.08.2010